



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
T: +43 5443 8210  
M: [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/5300/2024  
Galtür, 18.03.2024

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 13.3.2024 zu Tagesordnungspunkt 08 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1083, 1082 KG 84003 Galtür (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:  
Umwidmung

Grundstück 1082 KG 84003 Galtür

rund 318 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Balkone, Eingangsbereiche und Garageneinfahrten an der taläußeren Gebäudefront sind hinsichtlich der zu erwartenden Lawineneinwirkungen (Druckwirkung bis zu 8 KN/m<sup>2</sup> sowie Sogwirkung bis zu 4 KN/m<sup>2</sup>) derart zu planen und zu dimensionieren, dass die Vorgaben der WLV erfüllt werden.

weitere Grundstück 1083 KG 84003 Galtür

rund 345 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Balkone, Eingangsbereiche und Garageneinfahrten an der taläußeren Gebäudefront sind hinsichtlich der zu erwartenden Lawineneinwirkungen (Druckwirkung bis zu 8 KN/m<sup>2</sup> sowie Sogwirkung bis zu 4 KN/m<sup>2</sup>) derart zu planen und zu dimensionieren, dass die Vorgaben der WLV erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

— Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

Hermann Huber

angeschlagen am: 18.3.2024

abgenommen am: 16.4.2024